

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen  
über die Verteilung der Kapazitäten gemäß  
Zulassungszahlenverordnung-HAW in der jeweils gültigen  
Fassung für die grundständigen Studienschwerpunkte der  
Bachelorstudiengänge der Hochschule Aalen**

**vom 10. Mai 2022**

Aufgrund von § 8 Abs.5 sowie § 59 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, sowie der §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629) in der jeweils gültigen Fassung, und § 23 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Hochschule Aalen am 6. April 2022 die nachstehende Satzung über die Verteilung der Kapazitäten für die grundständigen Studienschwerpunkte der Bachelorstudiengänge der Hochschule Aalen beschlossen. Mit Verfügung vom 10. Mai 2022 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

## Artikel 1

### Änderungen

#### **Geändert wird § 1 Abs. 2 – Anwendungsbereich**

In Abs. 2 wird der erste Punkt „Mechatronik mit den Studienschwerpunkten Technical Content Creation und User Experience“ gestrichen.

Im zweiten Punkt wird der Text „Maschinenbau / Produktion und Management“ und der Text „Maschinenbau / Digitale Produktion“ eingefügt.

---

#### **Geändert wird Anlage 1 (Seite 5)**

In Anlage 1 (Seite 5) wird in der Spalte Studiengang der Text „Mechatronik“ gestrichen. In der Spalte Studienschwerpunkt wird der Text „Mechatronik“ und in den dazugehörigen Spalten „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ und „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“ jeweils der Text „50 %“ gestrichen.

In der Spalte Studienschwerpunkt wird der Text „Technical Content Creation“ und in den dazugehörigen Spalten „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ und „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“ jeweils der Text „25 %“ gestrichen.

In der Spalte Studienschwerpunkt wird der Text „User Experience“ und in den dazugehörigen Spalten „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ und „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“ jeweils der Text „25 %“ gestrichen.

Zum Studiengang Maschinebau / Produktion und Management wird ein neuer Studienschwerpunkt eingefügt. In der Spalte Studienschwerpunkt wird der Text „Maschinenbau / Digitale Produktion“ eingefügt. In der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ wird der Text „40 %“ und in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“ der Text „Keine Zulassung“ eingefügt. In der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ wird in Zeile 1 der Text „50 %“ durch den Text „25 %“ ersetzt und in Zeile 2 wird der Text „50 %“ durch den Text „35 %“ ersetzt.

---

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt für den Bewerbungszeitraum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

10.05.2022



Prof. Dr. H. Riegel  
Rektor

